

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Ebdatt und Anzeiger).

Zeitungsausgabe: Riesaer Tageblatt Riesa.  
Heft 175.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtorto: Dresden 1889  
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 175.

Montag, 30. Juli 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für Juli 28000.— Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsverzweigungen, Schätzungen der Löhne und Materialienpreise zu halten wir uns das Recht der Preisabschöpfung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (8 Silben) 4000.— Mark; zeitraubende und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsschluß 1000.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt, falls, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß, über den Auftraggeber in Konkurs gerät. Schätzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzige Unterhaltungsschläge. Erzähler an auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung über auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf Blatt 580, die Kommanditgesellschaft "Montana" in Strehla betr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Vermögen ist als Ganges an die Gesellschaft "Montana". Aktiengesellschaft in Strehla übertragen worden. Die Firma ist erloschen. b) Blatt 850, die Firma "Montana", Aktiengesellschaft in Strehla betr. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. April 1923 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und die Fortführung des von der Kommanditgesellschaft in Firma "Montana" betriebenen Geschäfts, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Flüssigkeiten und der daraus gewonnenen oder hergestellten Präparate, ferner der Vertrieb einfacher Chemikalien. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Gesellschaft Grundstücke und Ansägen erwerben und auch veräußern, pachten und sich auch an gleichartigen Geschäften oder Fabriken in jeder ihr passenden Form beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Brieftaferlungen und Vertretungen im In- und Auslande zu errichten. Das Grundkapital beträgt 8 Millionen Mark und besteht in 16000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien zu je 500 M. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt a) der Chemiker Dr. phil. Gustav Kleine und b) der Kaufmann Lothar Sudlich, beide in Strehla. Weiter wird bekannt gegeben: Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden des Aussichtsrats bestellt. Er setzt die Zahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes fest. Die Beratung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aussichtsrats in mindestens 17 Tagen vorliegender Sitzung öffentlicher Bekanntmachung im Reichsanzeiger unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im "Deutschen Reichsanzeiger" und zwar einmal, sofern nicht das Gesetz mehr vorschreibt. Die Aktien sind von den Gründern durch ihre Anteile an der Kommanditgesellschaft Montana übernommen worden und zwar Frau Admiral Ellen von Grumme-Douglas im Nennbetrag von 2.640.000 M., Herrn Grafen Angus Douglas im Nennbetrag von 2.080.000 M., Herrn Admiral Ferdinand von Grumme-Douglas im Nennbetrag von 1.280.000 M., Grafen Katharina von Barnekow im Nennbetrag von 880.000 M., Freiherr Erich von Barnekow im Nennbetrag von 800.000 M., Herrn Dr. Gustav Kleine im Nennbetrag von 320.000 M. Mitglieder des ersten Aussichtsrats sind: Herr Admiral Ferdinand von

Grumme-Douglas auf Meisdorf, Kreis Königsberg i. Neumark, Herr Kommerzienrat Anton Gustav Wittstock in Berlin, Herr Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr Erich von Barnekow auf Alt-Martin in Pommern, Herr Graf Angus Douglas auf Kalswiek bei Bergen auf Rügen. Die mit der Anmeldung eingeschickten Prüfungsberichte des Vorstandes und der Revisoren können hier eingesehen werden.

Amtsgericht Riesa, den 25. Juli 1923.

Auf Blatt 651 des Handelsregisters ist heute die Firma Paul Wende in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Paul Wende in Riesa eingetragen worden. Geschäftszweig: Großhandel in Textilwaren.

Amtsgericht Riesa, den 25. Juli 1923.

## Wasserpreis-Erhöhung.

Gemäß § 8 Absatz 2 der Wasserwerksordnung der Stadt Riesa hat der Rat beschlossen, den Preis für 1 Kubikmeter Wasser — auch für Bauwasser und Wasser für gewerbliche Zwecke — ab 1. Juli 1923 auf 1000 M. festzusetzen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Juli 1923.

Ram.

## Bekanntmachung.

Im Zusammenhang mit der einsetzenden Biersteuererhöhung sind Bierhändler und Wirts verpflichtet, die Biervorräte, die sie am 1. August 1923 im Besitz haben, nach zuverlässigen und zu diesem Zweck bis zum 6. August 1923 dem Böllauer des Bezirks anzumelden, soweit die Vorräte mehr als 2 hl betragen.

Den Wirteln sind gleichzusetzen Konsumvereine usw.

Die Nichtanmeldung hat Bestrafung zur Folge.

Die Böllanter erteilen nähere Auskunft und geben auf Antrag Anmeldungsvordruck ab.

Dresden, am 27. Juli 1923.

Landesfinanzamt, Abt. f. Zölle u. Verbrauchssteuern.

## Vertisches und Sachsisches.

Riesa, den 30. Juli 1923.

\* Erhöhung der Gewerbeabgabenunterstützung. Die Höchstsätze der Gewerbeabgabenunterstützung sind mit Wirkung vom 30. Juli ab erneut erhöht worden. Danach beziehen sie nach der Ortsklasse männliche Personen über 21 Jahren, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, täglich bis zu 33000 M., 31000 M., 29000 M. und 27000 M., männliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines anderen leben, täglich bis zu 29000 M., 27000 M., 25000 M. und 23000 M., männliche Personen unter 21 Jahren beziehen täglich bis zu 20500 M., 19000 M., 17500 M. und 16000 M., weibliche Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines anderen leben, erhalten täglich bis zu 29000 M., 27000 M., 25000 M. und 23000 M., weibliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines anderen leben, bekommen täglich bis zu 25000 M., 23500 M., 21500 M. und 20000 M., weibliche Personen unter 21 Jahren täglich bis zu 18000 M., 17000 M., 16000 M. und 15000 M. Als Familiengeschäfte werden täglich gesetzt für den Ehegatten bis zu 12500 M., 11500 M., 11000 M. und 10000 M., für Kinder und sonstige unterhaltsungsberechtigte Angehörige bis zu 10000 M., 8500 M., 8000 M. und 8000 M.

\* Nachversteuerung des Bieres. Bier, das sich am 1. August 1923 im Besitz von Bierhändlern oder Wirts, bzw. auch Konsumvereinen, Kantinen, Gasthöfen, Logen und ähnlichen Vereinigungen befindet, ist, sofern die Vorräte mehr als 2 Hektoliter betragen, bis zum 5. August d. J. — sofern es sich am 1. August 1923 unterwegs befindet, sofort nach Eintreffen — der zuständigen Polizei nach Zahl und Raumgehalt der Gefäße in denen sich das Bier befindet, und unter Angabe der Bergattung (Sinfach, Schwank, Voll-, Starkbier) zur Nachversteuerung schriftlich anzumelden. Der Zahlungspflichtige hat den ihm vom Böllauer mitzuteilenden Betrag innerhalb einer Woche nach Empfang des Steuerbescheids einzuzahlen. Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung eingezeichnete Veränderungen der angemeldeten Biervorräte sind den Beamten mitzuteilen und auf Verlangen näher nachzuweisen. Hinterziehungen der Nachsteuer und sonstige Verlegerungen der wegen ihrer Erhebung gegebenen Vorschriften werden nach Maßgabe der hinsichtlich der Besteuerung des Bieres getroffenen Strafvorschriften geahndet. (Siehe Bekanntmachung im amtlichen Teil.)

\* Erhöhung der Sozialrentenunterstützung. Der Reichsrat hielt am Sonnabend nachmittag eine öffentliche Sitzung ab. Angenommen wurde ein Gesetzentwurf über den Bevölkerungsbaudat des Reichsbundes. Der Reichsrat gab seine Zustimmung zu einer Erhöhung für die Erhöhung der Sozialrentenunterstützung daran, daß vom 1. August an die Sätze um 75 Prozent erhöht werden und für die nächsten Monate der Arbeitsminister ermächtigt wird, im Verordnungswege weitere Erhöhungen nach Maßgabe der Erhöhungen der Beamtengehälter vorzunehmen.

\* Das Wetter für die Woche vom 20. Juli bis 4. August prozeßt das amtliche Berliner Wetterbüro wie folgt: Bei frischen, zwischen Südwest und Nordwest schwankenden Winden geringfügig, zeitweise heiteres, jedoch sehr unbeständiges Wetter. Im Norden Deutschlands, besonders an der Küste, dürften sich die Regenschauer in geringerer Stärke aber wiederholen, im Süden mehr vereinzelte Gewitterregen niedergehen.

\* 50 Jahre Sachsischer Militärvereinbund. Am 20. Juli fand im Städtischen Ausstellungspalast in Dresden statt, die 50. ordentliche Bundesversammlung statt, die vom Präsidenten des Sachsischen Militärvereinbundes Sanitätsrat Stabrat Dr. Hoff mit einem Willkommenstrunk an die Ehrenmitglieder eröffnet wurde. An die Bundesversammlung schloß sich eine Festfeier an, über die der Dr. Ans. u. a. folgendes berichtet: Die Festfeier, die im großen Saale stattfand, wurde von Darbietungen der ehemaligen Hofstropheter eingeleitet. Dann sprach der zweite Vizepräsident Schönfeld ein Gebet, an das sich das Kieber-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1702750 Mk.

sächsische Domherren anschloß. Der Deutsche Kriegergenossenschaft trug touchant zwei Männerchor vor, worauf der Bundesvorsteher Sanitätsrat Dr. Hoff das Wort zur Festansprache ergriff. Er begrüßte zunächst den Vertreter des ehemaligen Königs Friedrich August, die Ehrengäste, die Vertreter der Reichswehr und Marine, der Offiziersverbände, der Kriegergräberfürsorge, des Kameradschaftsbundes, des Roten Kreuzes und die Bundesdeputenmitglieder sowie die Angehörigen der Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen Gefallener. Es waren von allen Seiten viele herzliche Begegnungen eingegangen. Als im Jahre 1873 der Bund begründet wurde, war Kronprinz Albert, der spätere König, der erste Schuhpfeffer, der tatkräftig am Aufbau des Militärvereinbundes mitgearbeitet hat. Das Präsidium hat am Sonnabend an den Sargvögeln den beiden ersten Schuhpfeffern Krone niedergelegt. Weiter gedachte der Redner der ersten fünf Präsidenten v. Raudorf, Lanner, Dr. Windisch, Feine und d'Elia) und aller dahingestellten Kameraden, deren Gedächtnis durch Erheben von den Blumen geehrt wurde. Was uns immer zusammenhalten wird, so führte der Vorsitzende etwa weiter aus, das sind die Liebe zu unserem Vaterland und die alten sächsischen Zugenden: Gottesfurcht, Vaterlandsfurcht, die Beinhauende von Mitgliedern des Bundes 1914 hinausführte in den Kampf, wo viele den Tod fürs Vaterland erlitten, ferne Geburten und Mannesmacht. Wir wollen glauben, daß wir das Ziel erreichen trotz der Auseinandersetzung durch eine ganze Welt. Es gibt kein schöneres Wort für einen Soldaten als Kameradschaft, und aus ihm entsteigt unsere Sorge für die Kriegerhinterbliebenen. Der Redner schloß mit dem Ruf: „Unser Bund, unser Vaterland, alles, was wir schaffen, hallo!“ Brausend wurde der Ruf aufgenommen und mit dem Deutschklang bekräftigt. An der Seite der Ehrenungen für den Bund stand ein Fahnengefecht des ehemaligen Königs Friedrich August ein Fahnenring. Kamerad Clemens Baumbach teilte mit, daß die Befreiungskräfte eine Sammlung in die Wege geleitet haben, um dem Bunde Mittel zur Verfügung zu stellen. General v. Culz als Vertreter des Deutschen Offiziersbundes, des Verbandsverband Sachsen, überbrachte die aufrichtigen Wünsche, gleichzeitig im Namen des Nationalverbandes, und gab die Versicherung ab, daß das Wort Kameradschaft, wenn es galt, zur Tat werden würde. Zur Ehre verdienter Bundesmitglieder wurde die Bundesehrung mitgliedschaft geschaffen und zuerst verliehen an Generalstabschef Stabrat v. Generalburg, den Präsidenten des Aufbauverbundes, den Generalobersten v. Böllach und Generalleutnant Roth, ferner an viele Bezirks- und Vereinsvorstände und zahlreiche Kameraden. Weiter wurde ein Ehrengefecht zum Andenken an die Jubelfeier gehalten. An erster Stelle erhielten es der Bundesvorsitzende Dr. Hoff und der ausscheidende Schirmherr Behnisch und, außerdem, eine große Spende von verdienten Kameraden. Mit dem Sachsenmarkt schloß die Feier. — Im Zusammenhang mit der 50-Jahr-Feier des Sachsischen Militärvereinbundes hat die Polizei eine Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. Der Vergang stellt sich nach den bisherigen Nachrichten wie folgt dar: Wie es nachgerade in Dresden üblich geworden ist, waren auch gegenüber der Feier des Militärvereinbundes kommunistische Störungswellen rückbar geworden. Der sogenannte Bürgerliche Ordnungsdienst ist, der sich seinerzeit nach der bekannten Bandtagssrede Dr. Beiglers gebildet hatte, vor daraufhin dem Militärverband seinen Schutz an, den der Bund selbstverständlich auch annahm. Am Freitagvormittag erschien plötzlich die Polizei und führte ungefähr 50 Angehörige des Ordnungsdienstes mit sich fort, weil sie Waffen bei sich getragen hätten. Am Abend waren die jungen Leute noch nicht wieder entlassen. Es wird abzumachen sein, ob sich der angebliche Waffentum bestätigt. Dem Unternehmen noch haben die Jungen Leute nur Gummischläger mit sich geführt. Jedoch kann man es bestreitlich finden, wenn im Hinblick auf

die aufkeimende Sprache der kommunistischen Zeitungen und Blätter, in Verbindung mit den Erfahrungen von Breslau und Frankfurt, der ruhige Staatsbürger das Bedürfnis des Selbstschutzes hat.

\* Generalmajor a. D. Schneider tot. Am Donnerstag verstarb in der Klinikensegnal in Dresden der 7. C. Generalmajor a. D. Moritz Schneider im 75. Lebensjahr. Er war ein in Militär- und Kunstreihen weit über Sachsen hinaus bekannter ehemaliger General.

\* Neben die Rettung von Traglasten in die Eisenbahn-Personenwagen gibt die Reichsbahndirektion bekannt: Wiederholte Belehrungen des reisenden Publikums haben Veranlassung gegeben, die Mindeste von Pumpen, Knochen und sonstigen übertriebenen Gegenständen, die eigentlich sind, Mitreisende zu belästigen oder Krankheiten zu verbreiten.

\* Auf Flugverkehr nach Bayern und Österreich. Das Preßamt des Polizeipräsidiums in Dresden teilt folgendes mit: Zur Auflösung für alle Reisenden, die nach Bayern wollen, mögen folgende Wink für den Flugverkehr über die Grenze im bayrisch-österreichischen Grenzgebiete dienen. Um Sicherheit und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist zu beachten: Nur Reise nach Bayern bedarf man nicht unbedingt eines Passes, wenn man ein sonst genügend gültiges Legitimationspapier hat. Zum Überqueren der bayrischen und österreichischen Grenze nur für Ausländer und Touristen innerhalb des Grenzgebietes ist dagegen ein Innendresschein nötig; ein Blatt des österreichischen Staates ist nicht erforderlich, sondern nur eine in den Paß zu vermerkende Ausflugsklausur, die von den Grenzbeamten Bindau, Sonnenhof, Füssen, Garmisch, Tölz, Mittenwald, Stiefenhofen, Traunstein, Berchtesgaden, Reichenhall, Laufen und einigen im Grenzgebiete leicht zu ertragenden Stellen ausgestellt werden. Das Gelände ist in der Regel genau vermerkt. Grenzaus- und wiederintritt dürfen nur an den in der Karte vorgeschriebenen Übergangsstellen stattfinden. Rückkehr muss innerhalb dreier Tage erfolgen, eine Überschreitung des für den Flugverkehr zugelassenen Gebietes würde strafrechtliche Bestrafung nach sich ziehen. Eine Reise über das erwähnte Gebiet hinaus ist nur dann zulässig, wenn der Reisende im Besitz eines Auslandspasses mit finanzieller Unbedenlichkeit abscheinung sowie eines Blatts des österreichischen Staates ist.

\* Heimatwindler und Dieb. Gewarm wird vor dem Arbeiter und Kriegsinvaliden Willi Fahlisch aus Königsbrück, der als Heimatwindler und Dieb auftritt. Fahlisch mischt sich bei Witwen oder ledigen Personen auf kurze Zeit ein, stellt diesen die Heimat in Aussicht und verschwindet nach Belehrung von Diebstählen bald wieder.

\* Eisenbahnverkehr zur Leipziger Herbstmesse. Natürlich hat im Eingangsraum des Hauptbahnhofs Leipzig auf Einladung der Reichsbahndirektion Döbeln eine Besprechung über den Eisenbahnverkehr zur diesjährigen Herbstmesse (26. August bis 1. September) stattgefunden, an der u. a. Vertreter fast sämtlicher Reichsbahndirektionen, ferner der Dänischen Staats-eisenbahn, der Niedersächsischen Eisenbahnverwaltung, des Prager Eisenbahn-Ministeriums sowie des Leipziger Nebamt teilnahmen. Es wurde in Aussicht genommen, den Bahnen zu regulieren. Wie gewaltig dieser Verkehr war, ergibt sich daraus, daß zur Leipziger Herbstmesse 700 Sonder- Vor- und Nachzüge gefahren worden sind.

\* Aenderung der Gebühren im Paket- und Briefverkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfrankens bei der Gebühnerhebung im Auslands-Paket, Zeitungs-, Telegramm- und Fernpreisverkehr ist mit Wirkung vom 20. Juli an auf 184.000 Mark festgestellt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Gütern mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Stärkere Ausfälle erteilen die Post- und Telezähne an.